

## **Hausordnung für das Eifelhaus**

Das Zusammenleben in unserem Eifelhaus erfordert Verständnis füreinander und gegenseitige Rücksichtnahme. Deshalb sind folgende Regelungen für den Aufenthalt erforderlich.

1. **EINTREFFEN**
  - 1.1 Angemeldete Gäste müssen bis 17.30 Uhr im eifelhaus eintreffen, sofern sie nicht eine spätere Ankunftszeit bei der Anmeldung vereinbart haben.
  - 1.2 Es erfolgt eine Einweisung durch die Hausleitung.
2. **AUFENTHALT IM EIFELHAUS**
  - 2.1 Es steht eine Küche zur Selbstverpflegung zur Verfügung. Das Geschirr ist gespült zu hinterlassen. Verlust oder Beschädigung des Geschirrs wird in Rechnung gestellt.
  - 2.2 Wertsachen: Für Wertsachen übernehmen wir keine Haftung.
  - 2.3 Jeder Gast ist mitverantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung. Die Leiter sind verantwortlich für ihre Gruppe.
  - 2.4 Die Gäste werden getrennt nach weiblichen und männlichen Personen untergebracht. Soweit geeignete Schlafräume zur Verfügung stehen, können Familien und Ehepaare ein gemeinsames Zimmer erhalten.
  - 2.5 Auf die Mithilfe der Gäste kann nicht verzichtet werden. Dazu gehört, dass die von ihnen benutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung zu halten sind. Das Haus ist besenrein zu verlassen.
  - 2.6 Das Bett ist sowohl zu beziehen, als auch am Abreisetag abziehen. Aus hygienischen Gründen dürfen Betten nur mit Bettwäsche benutzt werden. In unserem Eifelhaus ist die Benutzung hauseigener Bettwäsche vorgeschrieben.
  - 2.7 In den Schlafräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch eingenommen werden. Das Tragen von Hausschuhen ist vorgeschrieben.
  - 2.8 Jede Gruppe ist grundsätzlich für die eigene Müllentsorgung im Eifelhaus verantwortlich. Eine Trennung ist nach Blauer Tonne (Papier), Grüner Punkt, Altglas und Restmüll vorzunehmen. Bei Abreise ist der getrennte Müll in den bereitstehenden Abfallbehälter zu entleeren, daher ist für jedes Gästezimmer eine Person für den „Abfalldienst“ abzustellen. Bei nicht ordnungsgemäßer Müllentsorgung ist eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 25,00 € zu entrichten.
  - 2.9 Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr.
  - 2.10 Das Rauchen ist in unserem Haus untersagt.
  - 2.11 Das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken und Rauschmitteln ist in den Räumen grundsätzlich nicht erlaubt.
  - 2.12 Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
  - 2.13 Grundsätzlich ist die Benutzung von Radios, CD-Playern u. ä. Geräten nur mit Zustimmung der Geschäftsleitung und nur dann gestattet, wenn andere dadurch nicht gestört werden.
  - 2.14 Bei entstandenen Schäden an Einrichtungen oder Gegenständen übernimmt der Verursacher oder der Verantwortliche die Haftung.
3. **LAUFZETTEL UND ABNAHME**
  - 3.1 Bei Abreise wird eine Abnahme der genutzten Räumlichkeiten durch die Hausleitung vorgenommen. Beanstandungen werden auf dem Laufzettel vermerkt. Haus- und Gruppenleitung erstellen gemeinsam nach Beendigung des Aufenthaltes diesen Laufzettel, der die Grundlage für die Rechnungsbelegung darstellt und alle Leistungen des Eifelhauses beinhaltet und somit verbindlich ist.
4. **AKTIVPROGRAMME UND EIFELHAUS**
  - 4.1 Bei Inanspruchnahme der Aktivprogramme des Naturzentrums Eifel ist die aktive Beteiligung des Betreuungspersonals erforderlich. Wir bitten in ihrem eigenen Interesse um den reibungslosen Ablauf des Programms zu gewährleisten, die Teilnehmer zu Disziplin und Ordnung anzuhalten.
5. **ABREISE**
  - 5.1 Die Schlafräume müssen bis 10.00 Uhr geräumt sein. Eine Abreise vor 7.00 Uhr ist nur nach vorheriger Vereinbarung mit der Geschäftsleitung möglich.
6. **HAUSRECHT**
  - 6.1 Die Geschäftsleitung übt das Hausrecht im Auftrag der Gemeinde aus. Bei Verletzung der Hausordnung oder der Benutzungsbedingungen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.